

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahmen -

§§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bebauungsplan Nr. 05.5, Hennef (Sieg) – Weldergoven, Im Burghof

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Datum: 22.03.2017

Eingang	Absender	B / T	+ / -
	Öffentlichkeit:		
	Behörden/Sonst. Träger öffentl. Belange:		
05.10.2016	Unitymedia NRW GmbH		-
07.10.2016	Rhein-Sieg-Netz GmbH	T1	+
07.10.2016	Wahnbachtalsperrenverband		-
10.10.2016	DB Energie GmbH		-
11.10.2016	PLEdoc GmbH		-
14.10.2016	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		-
17.10.2016	Amprion GmbH		-
18.10.2016 19.10.2016	Westnetz GmbH		-
20.10.2016	RSAG	T2	+
25.10.2016	Bezirksregierung Arnsberg		-
25.10.2016	BUND	T3	+
31.10.2016	Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung -	T4	+
	intern:		
04.10.2016	SBH AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, III/9.2		+
14.10.2016	Umweltamt, Amt 36.1		+
18.10.2016	Amt für Schule und Bildungskoordination		+
20.10.2016	I/D Stabsstelle Dezernatsbüro		-

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

STADT HENNEF
10.10.2016 08:47

Rhein-Sieg Netz GmbH
Bachstraße 3
53721 Siegburg
Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323
info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 351
Faxwahl 277
Absender Hermann Eisch
Datum 07.10.2016

Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) – Weldergoven, Im Burghof
Ihr Schreiben vom 30.09.2016, Ihr Zeichen I/61.2;

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

gegen die o. a. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Das Plangebiet kann über eine Netzerweiterung mit Wasser- und Erdgasleitungen erschlossen werden. Zu Ihrer Kenntnisnahme haben wir unserem Schreiben einen Gas- und Wasserbestandsplan im M 1 : 500 beigelegt.

Der Löschwassergrundschutz ist gemäß DVGW – Arbeitsblatt W 405 mit einer Entnahmemenge von 48m³/h für die Dauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für das Plangebiet gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

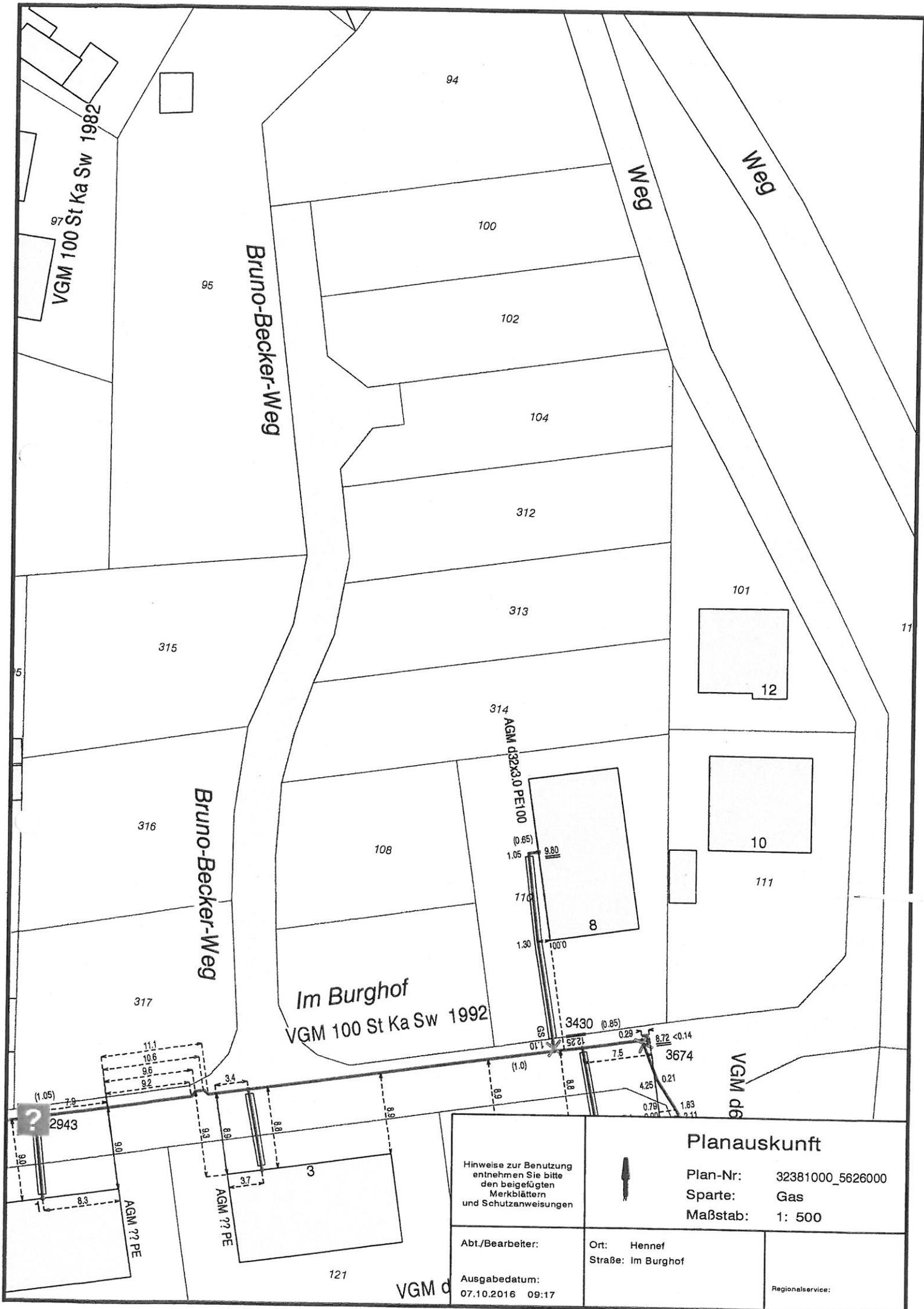
Anlagen

Bankverbindung

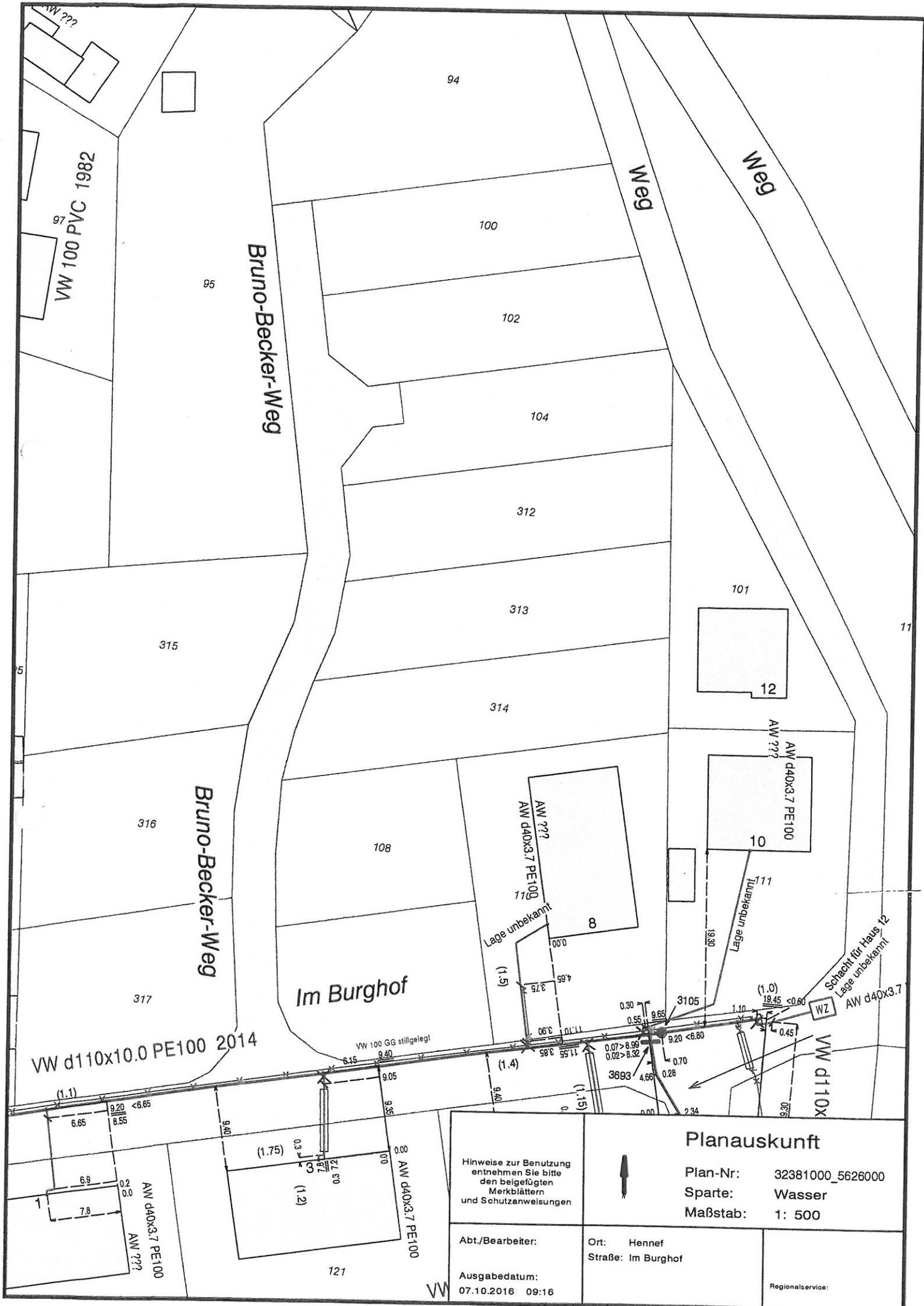
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162



Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigefügten Merkblättern und Schutzanweisungen			
		Planauskunft	
Abt./Bearbeiter:		Ort: Hennef Straße: Im Burghof	
Ausgabedatum: 07.10.2016 09:17		Plan-Nr: 32381000_5626000 Sparte: Gas Maßstab: 1: 500	
VGM d		Regionalservice:	



Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigelegten Merkblätter und Schutzanweisungen

Planauskunft

Plan-Nr: 32381000_5626000
 Sparte: Wasser
 Maßstab: 1: 500

Abt./Bearbeiter:

Ort: Hennef
 Straße: Im Burghof

Ausgabedatum: 07.10.2016 09:16

Regionalservice:

T2



RSAG AöR – 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 1562
53762 Hennef

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

20. Oktober 2016

Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) – Weldergoven, Im Burghof

Sehr geehrter Frau Ballhorn,

danke für Ihre Mitteilung vom 30. September 2016.

Von Seiten der RSAG AöR zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die neu geplanten Verkehrsflächen und Wendeanlagen für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert werden.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

T3



Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Ballhorn
Postfach 1562
53762 Hennef

via Email

**Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) –
Weldergoven, Im Burghof**

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner
des BUND NRW für
dieses Schreiben:
Ralf Jakob
Krummer Weg 11
53773 Hennef
Tel.: 02242 - 9161173
Fax: 02242 - 9161172
Ralf.Jakob@bund.net

25. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf ihr Schreiben vom 30. September 2016 nimmt der BUND NRW vertreten durch den BUND Rhein-Sieg-Kreis wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf die artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung legen wir folgende Bedenken zu Grunde:

1. Eine artenschutzrechtliche „FFH-Vorprüfung“ ist in diesem Fall nicht ausreichend um das Bauverfahren genehmigungsfähig zu machen.
2. Es ist fachlich und rechtlich nicht zulässig, die artenspezifisch Bewertung lediglich auf die bei der LANUV vorliegenden Daten zu stützen. Diese Daten könne sich kurzfristig ändern und Arten nach der Bestandsaufnahme der LANUV zugewandert sein. Eine eigenständige Untersuchung, bzw. Artenaufnahme der mobilen Arten ist deshalb in diesem Fall notwendig. Zudem scheinen nicht alle bei der LANUV für dieses Gebiet gemeldete Arten in der artenschutzrechtlichen Bewertung eingeflossen zu sein. Wir bitten das zu überprüfen und eine Kartierung der real vorkommenden Arten durchzuführen.
3. Die Strahlwirkung der Maßnahme während der Bauzeit als auch nach deren Vollendung der Baumaßnahme, auf das Naturschutzgebiet Siegaue sowie auch auf das FFH-Gebiete sind hier die entscheidenden Faktoren, welche zur Bewertung herangezogen werden müssen. Insbesondere die störungsempfindlichen Arten (Fledermaus / Avifauna) sind hier zu betrachten. Die Summationsbelastung

Anerkannter Naturschutz-
Verband nach § 29 Bundes-
Naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 – 0
Telefax (0 211) 30 200 5 – 26
e-mail: bund.nrw@bund.net

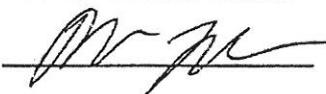
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigten unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"

der Immissionen des vorhandenen Baugebietes plus des neuen Baugebietes sind hier zu berücksichtigen und in der Abwägung zu den Schutzgebieten auszuwerten.

4. Wir weisen insbesondere auf einen alten und offenen Stollen im Hangbereich der Sieg unterhalb der geplanten Wohnbebauung hin. Dieser Stollen wird als Winterquartier / Sommerquartier für verschiedenen Arten genutzt. Auch für die betroffenen Arten der Fledermäuse ist dieser Stollen attraktiv und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Arten bei den Bauarbeiten durch Lärm und Bodenerschütterungen massiv gestört werden. Dies kann im Winter zum vorzeitigen erwachen aus der Winterruhe führen, was bei Fledermäusen zu einem erhöhten Stoffwechsel führt und diese dem Winter nicht überstehen lässt, im Sommer kann es zum Verlassen der Brut führen. In Hinsicht auf diese Abwägungen, bitten wir den Stollen in der Betrachtung „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ genau zu bewerten.
5. Eine Prüfung alleine nach LANUV Karten ist unzulässig! Kein Nachweis das bisher die Art dort zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nicht vorgekommen ist, ist kein Nachweis das die Art dort momentan nicht vorkommt. Eine aktuelle Kartierung ist hier zur ordnungsgemäßen artenschutzrechtlichen Betrachtung notwendig.
6. An den Gebäuden in der Umgebung des Bauvorhabens sind Mehlschwalbenkolonien und auch Mauerseglernester vorkommend. Durch die neuen Gebäude wird sowohl ein direktes Nahrungshabitat aufgelöst, als auch ein Anflugkorridor beseitigt. Es ist damit zu rechnen, dass die Arten ihre Kolonie, bzw. ihre Nester, durch die Veränderung der Umgebungsvariablen aufgeben. Auch hier wirkt sich dann die Stahlwirkung des geplanten Bauvorhabens negativ auf die relevanten Arten aus.
7. Auch die artenrechtliche Prüfung zur Emissionsbelastung durch die Summationseffekte auf das Naturschutzgebiet, das FFH-Gebiet, als auch auf die relevanten Arten im Umfeld, bitten wir hier ausreichend zu bewerten und der Abwägung und den Ersatzmaßnahmen anzurechnen.
8. Um die summativ akustischen Auswirkungen des Baugebietes auf das FFH-Gebiet darzustellen, bedarf es auch hier einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Da die Bezirksregierung Köln den schallschutzhemmenden Auwald neben dem Baufeld gänzlich beseitigen lies, ist besonders hier eine erneute Abwägung zwingend notwendig, um das Bauvorhaben genehmigungsfähig zu machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf Jakob)

Anerkannter Naturschutz-
Verband nach § 29 Bundes-
Naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 – 0
Telefax (0 211) 30 200 5 – 26
e-mail: bund.nrw@bund.net

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigten unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"

14

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
- Raumplanung und Regionalentwicklung -**

Josi Kollmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

STADT HENNEF
04.11.2016 09:27

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.09.2016 I/61.2

Mein Zeichen
61.2 - JK

Datum
31.10.2016

**Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) – Weldergoven, Im Burghof
Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB**

JK 61.2
10.11.16

Zur oben genannten Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz:

Es wird angeregt, an der östlichen Grenze des Bebauungsplanes eine Auszäunung oder einen dichten Gehölzstreifen festzusetzen, um eine klar optische Abgrenzung zum angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebiet zu schaffen.

Hochwasserschutz:

Der Bebauungsplan grenzt in Teilbereichen unmittelbar an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Sieg. Im Hochwasserfall sind daher Beeinträchtigungen infolge drückenden Grundwassers bzw. aufsteigenden Qualmwassers nicht auszuschließen. Es wird auf die Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Bauvorsorge gemäß § 5 (2) WHG hingewiesen. (Fundstelle: Hochwasserschutzfibel, Objektschutz und Bauvorsorge : http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasserschutzfibel_bf.pdf)

Ab-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das anfallende Niederschlagswasser auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer einzuleiten ist, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Das anfallende Schmutzwasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuführen.

Im Auftrag

J. U. = JK



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451